

Zu den Rekrutenprüfungen : IV.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 41

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 12. Oktober 1877.

Nro. 41.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zu den Rekrutenprüfungen.

IV.

Nach dem Regulativ sollen im Rechnen folgende Noten ertheilt werden:

- I. Fertigkeit in den 4 Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen, aus dem Gebiete der bürgerlichen Rechnungsarten.
- II. Die 4 Spezies mit ganzen Zahlen.
- III. Bloss theilweise Lösung obiger Aufgaben (nicht alle Aufgaben oder die Aufgabe nicht vollständig gelöst).
- IV. Kein positives Resultat (werthlose Leistung).

In diesem Fache sind mündliche und schriftliche Prüfungen verlangt und nach einer bezüglichlichen Anmerkung «hat Note 4, wer sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Prüfung Nichts geleistet.»

Diesen Anforderungen wurde noch durch besondere Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 14. August 1876 beigefügt: «Für Ertheilung der Ziffer I ist zu verlangen: Gehörige Vertrautheit mit dem metrischen System und den Dezimalbrüchen.»

Es ist nicht schwer zu erkennen, dass diese scheinbar klaren und bestimmten Vorschriften verschieden ausgelegt werden können. Ein Experte in den westlichen Kantonen erklärte mir, er gebe denjenigen Note I, welche etwa folgende Aufgabe lösen:

Ein Senn nimmt im Tage an Milch ein: 9 Hektoliter und 37 Liter; wie viel in 14 Tagen?

Im VI. Divisionskreis (Zürich, Schaffhausen, äusserer Theil von Schwyz) gilt als Regel, dass Note I demjenigen zu Theil wird, welcher ausrechnet: Welchen Zins bringen Fr. 7653, 45 à $4\frac{3}{4}\%$ in $8\frac{1}{2}$ Monat? oder:

Ein Heustock ist 6,5 Meter lang, 4,3 Meter breit, 5,4 Meter hoch; welches ist sein Werth, wenn der Kubikmeter Fr. 9, 65 gerechnet wird? etc.

Die Ziffer II wird hier der richtigen Lösung von Aufgaben folgender Art zuerkannt:

Eine Erbschaft von Fr. 14920 ist unter 34 Köpfe zu vertheilen u. s. w.

Wie soll aber die Bestimmung: «Note IV bekommt, wer Nichts geleistet» vollzogen werden?

Es ist vor der pädagogischen Prüfungskommission kein Rekrut erschienen, der, wenn er überhaupt hat geprüft werden können, Nichts geleistet hätte. Etwas addiren und subtrahiren können alle, die noch so viel Geisteskraft besitzen, dass sie in eine Schule konnten aufgenommen werden. Das «Nichts» bedeutet also etwas «Weniges». Aber wo ist die Grenze?

Während nun der eine Examinator schon die mangelhafte Kenntniss des Einmaleins mit der tiefsten Note be-

legte, meinte ein anderer, es verdiene das richtige Zusammenzählen und Abziehen der Grundzahlen ein III, weil diese Fähigkeit immerhin mehr als Nichts sei.

Eine Verständigung über diesen Punkt war daher nothwendig, und es hat die Oltener Konferenz hierüber entschieden:

Wer Aufgaben im Zahlenkreise über 30 nicht mehr löst, wird mit der IV. Note bezeichnet. Aus den andern bezüglichlichen Vereinbarungen hebe ich hervor: Mündliches Rechnen: Note I soll nur dem fertigen Rechnen zuerkannt werden. Es werden dem Anschauungskreis entnommene angewandte Aufgaben gestellt, namentlich wird von einem blossen Abhören des Einmaleins Umgang genommen. Schriftliches Rechnen: Die Aufgaben werden nicht erklärt. Auch hat sich jeder Experte auf mehrere Aufgaben-Serien vorzusehen, damit durch geeigneten Wechsel der Aufgaben dem Abschreiben vorgebogen wird. Eine solche Serie umfasst 5—6 Aufgaben, welche in absteigender Reihenfolge der Schwierigkeit aufgegeben werden. Als ungefähre Norm der Aufgaben werden genannt:

I. a und b und II. (siehe oben Aufgaben im VI. Divisionskreis). III. Was kosten 548 Kilogramm Käse à Fr. 1. 87. IV. a) Subtraktion und b) Addition mit angewandten Zahlen. V. Addition reiner Zahlen. Z. B. $708 + 3184 + 45 + 9 + 60 = ?$

Bei Beurtheilung der Leistungen sollen nicht allein die Resultate, sondern auch der befolgte Gang in die Wag-schale fallen. Massstab etwa folgender:

Es verlangt Note I Lösung der 1. oder 2. Aufgabe;
» » » II » » folgenden Aufgaben,
» » » III Lösung als Minimum Nr. 5.

Wer diese Aufgabe nicht bezwingt, ist mit der IV. Note zu belegen.

Ungefähr nach obigen Gesichtspunkten ist 1875 im Kanton Zürich examinirt worden und als Resultat hat sich ergeben:

I.	1676 Mann,	40,4 %
II.	1379 »	33,2 »
III.	951 »	22,9 »
IV.	146 »	3,5 »

Wir legen zur Vergleichung aus der statistischen Zusammenstellung noch folgende Zahlen betreffend die schon beim Lesen zitierten Kantone vor:

Rechnen.			
Note I.	IV.	Note I.	IV.
Thurgau 53,3 %	0,7 %	Schaffhausen 37,6 %	4,1 %
Obwalden 39,3 »	1,7 »	Nidwalden 14,3 »	2,0 »
Luzern 34,6 »	3,2 »	Zürich 40,4 »	3,5 »
Zug 31,3 »	7,9 »	Genf 52,5 »	3,7 »
Freiburg 27,0 »	10,5 »	Glarus 19,5 »	12,4 »

Note I.	IV.	Note I.	IV.
Schwyz 30,1 %	7,5 %	Bern 22,2 %	13,1 %
Tessin 22,4 »	7,5 »	Aargau 36,8 »	3,6 »
Bünden 35,9 »	7,3 »	Appenzell A. Rh. 34,3 »	4,1 »

Der zum VI. Divisionskreis gehörende Theil des Kantons Schwyz hatte I. 16,6 %, II. 15,4 %. Zahlen beweisen, wie die Welt regiert wird; aber man muss sie richtig auslegen können.

Die 25. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins in Basel am 29. und 30. Sept. 1877.

II.

-g- Dichter kalter Nebel lagerte über «der Stadt am Rhein»; man war zu einem Morgen-Spaziergang nicht aufgelegt, um so weniger, da die Fortsetzung der Verhandlungen schon auf 8 Uhr anberaumt war. Es galt heute in die Aula des Schulgebäudes an der Theaterstrasse, wo der Präsident punkt mit Ablauf des akademischen Viertels die Versammlung eröffnete. Die Reihen der Theilnehmer war von Anfang an ziemlich fest geschlossen; man versprach sich von den Verhandlungen sehr viel; waren es doch die beiden berühmten Altmeister der Schulturnkunst, die Herren Jenny und Iselin in Basel, die ihre Gedanken über einzelne Gebiete des Turnwesens kundgaben.

Zuerst sprach Jenny über «das Wesen und den Werth der Ordnungs- und Freiübungen in Beziehung auf die körperliche Entwicklung der Jugend». Vor Jahrzehnten waren diese Turnübungen eine ganz unbekannte Sache; sie wurden erst durch Ad. Spiess hervorgebracht und mit grossem Geschick bearbeitet; in 4 stattlichen Bänden hat er sie zusammengestellt; der I. erschien 1840 in Burgdorf, der IV. 1846 in Basel. Während aber seine Schriften eine trockene Behandlung nicht leugnen können, wirkte um so zündender seine schwungvolle Praxis in Burgdorf, Basel, namentlich aber von 1848—1858 in Darmstadt, wo er einen eigentlichen Siegeslauf feierte. Ueber die Betreibung der Ordnungsübungen herrschen sehr verschiedene Ansichten; während z. B. Wassmannsdorf dieselben bis in die höhern Schulstufen hinauf praktizieren will, schliesst sie Hausmann von diesen aus. Die Aufgabe der Schule steht viel höher, als bloss einzelne Fertigkeiten anzulernen; sie verlangt harmonische Ausbildung des ganzen Körpers. Die Freiübungen sind als die Hauptsache zu betrachten; die Ordnungsübungen, die in alten Turnschulen (Jahn, Gutsmuths etc.) noch gar nicht erwähnt sind, die aber schon seit längerer Zeit beim Exerziren und beim Tanz Verwendung finden — die Darstellung eines Bildes, die Auflösung und Wiederherstellung desselben — können kaum einen Vergleich mit den Freiübungen aushalten; sie verlangen keine tief anstrengende Arbeit, und darum wäre der Betrieb von ausschliesslichen Ordnungsübungen ein verfehelter Unterricht.

Beim weiblichen Geschlechte, das so viel sitzen muss, strebe man hauptsächlich nach der Kräftigung der Bein- und Unterleibsmuskeln; naturgemäss wohnt demselben das lebhafteste Bedürfniss nach Tanz inne.

Die Stabübungen (Knaben mit dem Eisenstab, Mädchen mit dem Holzstab), erst in neuerer Zeit eingeführt, sind nicht reine Freiübungen, sondern als eine Fortsetzung derselben zu betrachten und zwar als eine fruchtbringende. Es ist der Einfluss derselben auf den Geist nicht zu verkennen; sie sind eine vorzügliche Schule des Gehorsams; sie bilden das rythmische Gefühl, die Herrschaft des Geistes und den ästhetischen Sinn. — Eine herrliche Verbindung der Frei- und Ordnungsübungen bieten die Tanz- und Liederreigen der Mädchen dar; sie sind ein Stück Poesie im frohen Jugendleben. Eine der grössten turnerischen

Aufgaben in Vereinen bildet die Vorführung von Uebungen mit Musikbegleitung; was hierin bisher geleistet worden, ist sehr anzuerkennen; es bildet aber erst einen Versuch. Die alten Griechen mögen uns hierin ein Vorbild sein.

Wir müssen bei der Behandlung der Uebungen auf die Geschlechter Rücksicht nehmen; während man bei den Knaben mehr die militärischen Formen, doch nicht ausschliesslich, berücksichtigt, übe man bei den Mädchen mehr die Formen, die zu Reigen passen.

Die Freiübungen haben den Vorrang und verdienen auf allen Stufen vollste Berücksichtigung; die Ordnungsübungen sollen auf den unteren Schulstufen etwas mehr als die Hälfte, auf den mittlern die Hälfte und auf den höhern einen Drittheil (bei Mädchen die Hälfte) der Turnübungen bilden. Man vergesse auch der Turnspiele nicht; jede Stunde sollte mit einem Spiele abschliessen; ist aber Gelegenheit vorhanden, Gerätheübungen zu machen, so ist der Betrieb dieser noch besser.

Hr. Niggeler verdankt die ausgezeichnete Arbeit und wünscht, dass sie in einer besondern Broschüre veröffentlicht werde.

Eine Diskussion entwickelte sich leider nicht. Gab es denn keine Meinungsdivergenzen? Wäre es nicht zweckmässig, wenn für Referate auch Correferenten ernannt würden? Die geistvolle Arbeit hat es sicherlich nicht verdient, dass die Versammlung mit Stillschweigen darüber wegging und gewiss hätte das zweite Referat das gleiche Schicksal erreicht, wenn nicht einige ganz besonders scharfe Spitzen aus demselben herausgeblitzt hätten.

An den „Agathon“ der Schweiz. Lehrerzeitung.

Auch die Schweiz. Lehrerzeitung zieht gegen die Referenten der Zürcherischen Schulsynode zu Felde. Nachdem sie einen Bericht über letztere gebracht, dessen objektive Haltung alle Anerkennung verdient, öffnet sie einem frommen «Agathon» ihre Spalten, dessen Ansichten so hinterwäldlerisch naiv sind, dass wir einige seiner Kernstellen unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Der Korrespondent hat mit Spannung die Synode erwartet und bei sich selbst gedacht: «Endlich geht unsern materialistischen und atheistischen Lehrern ein Licht auf; kannibalische Mordthaten, wie die des Engeler, wie die bei Basel, wie die des Scheusals Merkli in Aarau u. s. w. beweisen endlich jedem, dass das Familienleben mehr und mehr zersetzt und zerrissen wird, und dass wir einer zunehmenden Entsittlichung entgegengehen, seitdem die Gottesleugnerei auch zur Modewaare der Gebildeten geworden ist.» Kein Wunder, dass der Gute in seinen Erwartungen getäuscht wurde. Er weiss also nicht oder will nicht wissen, dass Verbrechen, wie die von ihm genannten, jederzeit vorgekommen sind; er hat Geschichte studirt und weiss nicht, dass Verbrechen, wie sie heute nur noch vereinzelt von Auswürflingen der Menschheit verübt werden, früher in grossem Maassstabe von der staatlichen Gemeinschaft und im Namen der Religion begangen wurden (Inquisition, Treiben der Jesuiten, Ketzerverfolgungen, Hexenverbrennungen); er, der A. Lange zitirt (zwar nicht mit Nennung des Autors, den er zu Hülfe ruft), hat übersehen, dass Lange von einer Verschlechterung der Sitten im Allgemeinen nichts wissen will, wie aus folgender Aeusserung hervorgeht: «Die sozialen Wissenschaften zeigen uns, ... dass die Verminderung der Verbrechen übereinstimmt mit der Verminderung des Aberglaubens, der mit dem Buchstabenglauben unzertrennlich zusammenhängt.» Doch lassen wir den weisen Agathon weiter reden: «Endlich werden also die atheistischen Lehrer Mostindiens (wie läppisch!) einsehen, dass die sittliche Erziehung des Volkes ohne Gott nicht möglich ist» u. s. w. «Die Sittlichkeit auf die Verstandesbildung oder den sozialen Instinkt gründen wollen, ist sophistisch und langweilig. Hat denn der Referent nicht bedacht, dass die Hälfte des menschlichen Geschlechtes weiblich ist? Und was ist ein irreligiöses Weib?» Einen irreligiösen Mann lässt sich also der Einsender allenfalls noch gefallen; aber ein irreligiöses Weib, welch' ein Gräuel! Wir sind allerdings der ketzerischen Ansicht, dass der Menschheit besser gedient wäre mit gebildeten, verständigen, thätigen und sittlichen, wenn auch unkirchlichen Frauen, als mit bigotten,